Krakauer Zeitung.

Nr. 244. Montag den 24. October **1864.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Kaiserliches Patent

vom 19. October 1864*),

womit der Reichsrath auf den 12. November 1864 in Wien einberufen wird.

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Hungarn und Böhmen, König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illirien, König von Jerusalem rc.; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Toscana und Krakau; Herzog von Lothringen, von Salzburg, Steyer, Kärnten, Krain und der Bukowina; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; Herzog von Ober- und Nieder-Schlesien, von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Auschwitz und Zator, von Teschen, Friaul, Ragusa und Zara; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol, von Kyburg, Görz und Gradiska; Fürst von Trient und Brixen; Markgraf von Ober- und Nieder-Lausitz und in Istrien; Graf von Hohenembs, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg rc.; Herr von Triest, von Cattaro und auf der windischen Mark; Großwojwod der Wojwodschaft Serbien rc. rc.,

thun kund und zu wissen: Der Reichsrath ist zur Ausübung der ihm durch §. 10 des Grundgesetzes vom 26. Februar 1861 eingeräumten Wirksamkeit auf den zwölften November 1864 in Unsere Haupt- und Residenzstadt einberufen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, am 19. October im Eintausendachthundertvierundsechszigsten, Unserer Reiche im sechszehnten Jahre.

Franz Joseph m. p.

Erzherzog Rainer m. p.

Schmerling m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Freiherr v. Ransonnet m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. October d. J. Allerhöchstihren geheimen Rath Carl Wilhelm Fürsten von Auersperg zum Präsidenten und Allerhöchstihren geheimen Rath und Obersthofmarschall Franz Grafen v. Kuefstein zum Vice-Präsidenten des Herrenhauses des Reichsrathes; ferner den Abgeordneten und Präsidenten des Unterrichtsrathes Leopold Ritter v. Hasner zum Präsidenten und den Abgeordneten Franz Ritter v. Hopfen und den siebenbürgischen Gubernialrath, Abgeordneten und Comes der sächsischen Nation Konrad Schmidt zu Vice-Präsidenten des Hauses der Abgeordneten für die bevorstehende Session des mit dem Allerhöchsten Patente vom 19. October d. J. einberufenen Reichsrathes allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. October d. J. dem k. k. Kämmerer und Legationsrathe Ernst Freiherrn v. Brenner-Felsach die Annahme und das Tragen des ihm verliehenen Commandeurkreuzes zweiter Classe des königlich hannover'schen Guelphen-Ordens allergnädigst zu gestatten geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. October d. J. dem Hausknechte der k. k. Arcierenleibgarde, Martin Balla, in allergnädigster Anerkennung seiner langjährigen belobten Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz zu verleihen geruht.

*) Enthalten in dem am 22. October 1864 ausgegebenen XXXVII. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 85.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 24. October.

Die Wiener „Abendpost" vom 22. d. M. schreibt: Die heutige „Wien. Ztg." veröffentlicht das kaiserliche Patent (s. im amtl. Theil), durch welches der Reichsrath zur Ausübung der ihm nach §. 10 des Grundgesetzes eingeräumten Wirksamkeit einberufen wird. Der angeführten Verfassungsbestimmung zufolge wird die Wirksamkeit des einberufenen Reichsraths jene Gegenstände der Gesetzgebung umfassen, welche sich auf Rechte, Pflichten und Interessen beziehen, welche allen Königreichen und Ländern gemeinschaftlich sind. Wir glauben hervorheben zu müssen, daß eben die Rücksicht auf diese gemeinsamen Rechte, Pflichten und Interessen für die Entschließung der kais. Regierung maßgebend geworden ist. Die verfassungsmäßige Feststellung der Voranschläge des Staatshaushaltes und die Erledigung der mit demselben in Verbindung stehenden Finanzvorlagen, denen sich andere wichtige Angelegenheiten anreihen werden, sind nicht nur Gegenstände des allgemeinsten und hervorragendsten staatlichen Interesses, es sind insbesondere solche, deren Behandlung der Natur der Sache nach keinem Aufschub unterzogen werden kann. Und nicht minder entscheidend mußte die Erwägung sich aufdrängen, daß der Regierung die Möglichkeit vorbehalten werden müsse, nachdem die Aufgabe des Reichsraths innerhalb der eben festgestellten Gränzen ihrem Abschluß entgegengeführt sein und sobald in weiterer Folge der engere Reichsrath zur Behandlung der ihm zugewiesenen Gegenstände der Gesetzgebung förmlich berufen werden wird, auch in der Osthälfte des Reiches die Landtage zur verfassungsmäßigen Thätigkeit einzuberufen.

Ueber die Gesetzesvorlagen, welche die Regierung dem in der ersten Hälfte des kommenden Monats seine Sitzungen in beiden Häusern eröffnenden Parlamente zu machen gedenkt, ist die „C. Oesterr. Z." in der Lage, folgende Andeutungen zu machen:

Der Reichsrath ist in seiner Eigenschaft als Gesammt-Parlament berufen und es werden ihm auch vor Allem jene Vorlagen gemacht werden, welche die gemeinsamen, das ganze Staatsleben berührenden Momente betreffen. Es werden demnach die Vorlagen zuerst an die Reihe kommen, die vom Finanz- und Handelsministerium ausgehen. Außer dem Budget dürften noch Steuer-Reformen, Maßregeln zur Beseitigung des Deficits, Eisenbahnbauten und andere ökonomische Fragen Objecte der Gesetzgebung für den Gesammt-Reichsrath bilden. Wenn diese erledigt sind und der Gesammt-Reichsrath seine Aufgaben erfüllt hat, können die siebenbürgischen Abgeordneten heimkehren und der engere Reichsrath wird dann die Vorlagen im Justiz-, Administrations- und Cultussache in Berathung nehmen. Diese Vorlagen werden bekanntlich diesmal von ziemlich großem Umfange sein und es wäre höchst unbillig, die Vertreter Siebenbürgens, welche daheim mit ähnlichen Aufgaben beschäftigt sind, hier warten zu lassen, bis die blos für die Länder diesseits der Leitha bestimmten Arbeiten ihre Erledigung gefunden haben. Ueberdieß hört man, daß die Regierung die Absicht habe, während der Session des engeren Reichsraths nicht blos den siebenbürgischen, sondern auch den croatischen und ungarischen Landtag einzuberufen.

Die „Const. Oesterreich. Ztg." knüpft an diese Mittheilung, welche die nächste Session als eine der wichtigsten Perioden für unser Verfassungsleben darstellt, folgende Bemerkungen: Für jene Länder, welche bereits im Reichsrathe ihre Vertretung haben, naht wieder der Moment heran, wo sie für ihre Bedürfnisse und Strebungen ihr legales Organ finden. Die Regierung hat nicht nur das Budget und die Geldbewilligung in die Hände der Volksvertretung gelegt, die Budgetvorlage wird auch in einer so detaillirten Weise gemacht, daß den Abgeordneten der klarste Einblick in alle Zweige der Verwaltung eröffnet und dadurch der Weg, allenthalben, wo es nöthig ist, die bessernde und reformirende Hand anzulegen, geebnet ist. Der Reichsrath hat bisher nicht nur große Summen aus den Ausgabsposten entfernt, er hat auch durch die Ueberwachung der Staatsschuld und der Bankacte die Gewähr gegen Manipulationen gegeben, durch welche der Werth der Landesvaluta und der Staatseffecten beeinträchtigt werden könnte. Dem dürfte es mit zuzuschreiben sein, daß trotz der bedenklichen Symptome in der politischen Situation und der Geldnoth, welche sich auf den europäischen Märkten kundgibt, unsere Valuta sich dennoch nicht in einem bedenklichen Grade verschlimmert hat. Der Reichsrath wird diesmal nicht nur den Voranschlag für das kommende Jahr, sondern auch die Rechnungsbelege für die vergangenen, bereits votirten Budgets erhalten. In dieser Controle der Vergangenheit liegt eines der höchsten Rechte des Reichsraths; er erhält damit die Schnüre am Staatssäckel und wir haben diesem Umstande vielleicht zu danken, wenn in Momenten, wo man sich ehedem zu einem vergrößerten Aufwande verleiten ließ, nun die größte Vorsicht stattfindet und die Sparsamkeit zum leitenden Principe geworden ist. Der Reichsrath trifft diesmal nach einer längeren Pause, als in den früheren Sessionen, zusammen. Die Regierung bringt ihm eine bedeutende Menge von Vorlagen entgegen. Die parlamentarischen Rechte sind nicht mehr ein Gegenstand des Streites und Kampfes. Mehr durch die Uebung als das gegebene Wort sind dem Reichsrathe alle constitutionellen Befugnisse zu Theil geworden; das ganze Gebiet des Staatslebens ist seiner Discussion eröffnet; er ist im Besitze aller Attribute, die einem Parlamente rechtmäßig zukommen; es ist jetzt seine Aufgabe, dieselben zum Nutz und Frommen der Krone, des Volkes und des Staates geltend zu machen. Nicht schöne Reden, nicht pikante Auslassungen sind es, die man von ihm erwartet. Was Oesterreich will, ist Besserung seiner ökomomischen und gesetzlichen Zustände. Diese zu bewerkstelligen ist vor Allem Aufgabe des Parlaments. Arbeiten und Thaten sind es, welche das Volk von seinen Vertretern erwartet, und wir hoffen, sie werden sie leisten und vollbringen. Die Unterstützung der Regierung wird ihnen dabei gewiß nicht fehlen.

In der Conferenz hat sich dicht vor dem Friedensschluß, nach bereits erfolgter Einigung über alle Principienfragen, noch eine unerwartete Schwierigkeit ergeben. Die Schuld davon liegt aber nicht in Kopenhagen, wie bereits in Berliner offiziösen Organen insinuirt worden, auch nicht an einer Mangelhaftigkeit der Instructionen der dänischen Bevollmächtigten in diesem oder jenem Puncte, wie das „Fremdenbl." versichert, und ebensowenig liegt auf österreichischer Seite die Schuld, daß der Friedensschluß noch nicht erfolgt ist, sondern es ist vielmehr Herr v. Balan, der denselben aufhält, weil er für nothwendig befunden, bezüglich eines Punctes der Rechnungseinstellungen noch einmal die Ansicht seines Cabinets einzuholen. Da nun die Antwort von Berlin erst nach erfolgter Rückkehr des Herrn von Bismarck zu erwarten, so muß man wohl darauf gefaßt sein, daß die hiedurch herbeigeführte, seit letzten Montag währende Unterbrechung der Sitzungen noch bis in die nächste Woche dauert. Indessen wird dieses eingetretene Hinderniß, da es nicht von Dänemark ausgeht, nur als ein unwesentliches und bald vorübergehendes zu betrachten sein.

„Flyveposten" vom 21. d. meldet aus Kopenhagen: Die Friedensverhandlungen sind noch nicht völlig geendigt, da doch noch vorgestern finanzielle Aufklärungen nach Wien abgegangen sind.

Ueber die preußisch-österreichische Allianz schreibt der „Botschafter": Es handelt sich heute um die österreichisch-preußische Allianz, deren einziger und höchst sonderbarer Gewinn für Oesterreich — der reconstituirte Zollverein ist. Können wir dieser Allianz noch eine lange Dauer prognosticiren, oder wird sie gleich den einjährigen Pflanzen nach kurzem Blüthenleben absterben? Das sie nicht nöthig war, haben wir bereits gezeigt; wer aber wird sie kündigen? Nicht ohne Staunen haben wir in einem Blatte die Phrase gelesen, Herr v. Bismarck hätte Oesterreich wie eine Citrone ausgepreßt, und würde sie nun geringschätzig bei Seite werfen. Wir halten Oesterreich noch nicht für so „ausgepreßt". Wir glauben im Gegentheile, es sei jedenfalls noch genug Saft in unserer Citrone, um der italienischen Auster, wenn sie uns zu nahe kommen sollte, ein jähes Ende zu bereiten. Wohl aber geben wir zu und haben es als die Ersten ausgesprochen, daß von der österreichisch-preußischen Allianz Preußen allein Vortheil zog. Sollte man in Berlin nicht derselben Meinung sein?

Wie man der „Prager Zeitung" aus Wien mittheilt, hätte Oesterreich von Frankreich ganz bestimmte nicht blos darüber beruhigende Erklärungen erhalten, daß in der September-Convention keine gegen Oesterreich gerichtete Spitze zu suchen sei, sondern daß es überhaupt jede wie immer geartete Ermuthigung Italiens zu einer Action gegen Oesterreich perhorrescire, und falls eine solche unternommen würde, Italien sich selbst und auch die Verantwortung überlasse.

Die italienische National-Gesellschaft soll, wie die in Turin erscheinende „Italia" anzeigt den Beschluß gefaßt haben, im Falle die Convention vom 15. v. durch das Parlament genehmigt werden sollte, sich aufzulösen, und zwar aus dem Grunde, daß die Regierung durch Annahme dieser Convention auf das Programm Verzicht geleistet habe, aus welchem die National-Gesellschaft hervorgegangen sei.

Die Pariser „Union" bringt einen begeisterten Aufruf des Herrn de Riancey an die katholische Welt, dem h. Vater Gut und Blut zu weihen. Die jungen Katholiken sollen dem römischen Stuhle mit den Waffen in der Hand, die übrigen durch Betheiligung an dem römischen Anlehen und durch regelmäßige Beiträge zum Petersheller ihre kindliche Liebe und Verehrung bezeugen. In ähnlichem Sinne spricht sich in demselben Blatte Herr Marquis de la Tour du Pin Gouvernet aus.

Nach einer Depesche der „Presse" hat die spanische Regierung die Mittheilung, mit welcher ihr das Pariser Cabinet die Convention übermachte, dahin beantwortet, daß sie, die Ausführung abwartend, für den Augenblick keine Einwendung gegen die Bestimmungen des Vertrages zu machen habe.

Ein Turiner Correspondent des „Fremdenblatt" meldet mit der Bemerkung, daß er für die Richtigkeit einstehen könne, daß die Anerkennung Italiens durch Spanien in nächster Zeit erfolgen werde. Prinz Humbert habe die Nachricht aus Paris mitgebracht, die ihm der Kaiser selbst mitgetheilt, daß die von ihm in dieser Richtung eingeleiteten Unterhandlungen mit der spanischen Regierung einem günstigen Abschlusse ganz nahe sind, und die officielle Ankündigung der Anerkennung vielleicht schon in den nächsten Tagen erfolgen werde.

Der „Constitutionnel" und nach ihm der „Abend-Moniteur" vom 20. d. bringt folgende (bereits telegraphisch angemeldete) Note:

Seit einigen Tagen wurden an der Pariser Börse die seltsamsten Gerüchte in Umlauf gesetzt. Unter allen diesen Gerüchten haben wir drei Puncte unterschieden, auf die man besonderen Nachdruck legte. Man hat erstens behauptet, daß es die Absicht des Staatsschatzes sei, an der Börse die Certificate der letzten Anleihe verkaufen zu lassen, deren Einzahlungen noch im Rückstande sind. Es ist niemals davon die Rede gewesen, diese Maßregel zu ergreifen, die übrigens bei der unbedeutenden Summe der rückständigen Einzahlungen ohne Wichtigkeit sein würde. Sodann hat man gesagt, daß der Baarvorrath der Bank von Frankreich diese Woche um 15 Millionen abgenommen habe. Der Bankausweis, der im heutigen „Abend-Moniteur" erscheinen wird, wird zeigen, daß der Baarvorrath im Gegentheil eine kleine Verbesserung erfahren hat. Endlich kommt man fortwährend auf jene Anleihe-Gerüchte zurück, welche seit einigen Tagen alle Correspondenzen der auswärtigen Blätter erfüllen. Wir haben darüber Erkundigungen eingezogen und sind ermächtigt worden, zu sagen, daß diese Gerüchte aller Begründung entbehren. Den wirklichen Thatsachen gegenüber können wir uns alle diese Gerüchte nur durch ein Speculations-Interesse erklären, wovor das Publicum zu warnen unsere Pflicht ist.

Die englischen Staatsmänner reisen noch immer im Lande umher, um Reden vor ihren Wählern zu halten. Am 19. d. sprach sich in Kings-Lynn Lord Stanley sehr energisch für das Princip der Nichtintervention aus. Lord Stanley fügte bei: „Ich wünsche nicht, daß England die Rathschläge ertheile, oder eine Meinung kundgebe, allein ich glaube, daß es nie Drohungen anwenden soll." Die Zerstückelung der Türkei ist für ihn nur noch eine Frage der Zeit. Seine Rede schließt mit dem Wunsche, daß in dem Marine-Budget einige Reductionen stattfinden möchten. Für die Wahlreform reiche eine kleine Maßregel nicht aus, und eine große sei unmöglich.

Die Meldung, daß der König Georg von Griechenland eine Botschaft an die Nationalversammlung zu Athen gerichtet, in welcher er derselben eine einmonatliche Frist gestellt zur Beendigung der Verfassungsberathung, ist der „N. Pr. Ztg." zufolge viel wichtiger, als es auf den ersten Augenblick scheinen mag. Der dänische Graf Sponneck, der Berather des jungen Königs, hält sich schon für stark genug, der eigentlich souveränen Versammlung eine peremptorische Frist zu setzen und ihr zu sagen: Entschließet euch nach Monatsfrist zu sterben! Aber, schließt das Blatt, velleicht erleben wir doch eine neue griechische Revolution, obgleich jetzt aus Athen vom 20. Oct. telegraphirt wird: die kön. Botschaft ist von der Bevölkerung sehr gut aufgenommen worden, und es herrscht hier vollkommene Ruhe.

Das Reuter'sche Bureau meldet aus Athen vom 21. October: Die vorgestrige königliche Botschaft hat die Bildung eines Staatsraths proponirt. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung erklärten die Minister, die Constitution würde ohne Bewilligung des Vorschlages nicht unterzeichnet werden, worauf dieser mit 136 gegen 124 Stimmen angenommen wurde.

Wie man der „Presse" schreibt, hat die serbische Regierung ein Memoire gegen das Garnisons- und Besatzungsrecht der Türken ausarbeiten und den europäischen Höfen überreichen lassen. Der Ideengang dieses Memoires soll folgender sein: Zunächst führt es aus, daß das Garnisons- und Besatzungsrecht in Serbien den Türken selbst gar keine Vortheile biete, und im Gegentheile blos Jahr für Jahr Ausgaben von Millionen verursache. In seinem zweiten Theile versucht das Memoire die hohe Schädlichkeit und Gefährlichkeit des türkischen Garnisons- und Besatzungsrechtes in Serbien für den Handel, die öffentliche Ruhe und die staatliche Existenz dieses Landes darzuthun.

Wie die „Correspondencia" meldet, gewinnt das Project der Einwanderung von einer Million Irländer, die sich in Spanien colonisiren wollen, von Tag zu Tag mehr Wahrscheinlichkeit des Erfolges. Die mit dem früheren Cabinette angeknüpften Unterhandlungen werden noch fortgesetzt.

Die Madrider „Epoca" ertheilt der Regierung den Rath, die Chinchas-Inseln bis dahin, wo Peru der spanischen Regierung Genugthuung gegeben habe, als Pfand zu behalten.

Auch in Constantinopel ist eine Geld- und Handels-Krise eingetreten und im Gefolge der Fallimente in England im Zunehmen begriffen. — Man schreibt unter dem 12. d. aus Constantinopel, die als Gegenschlag der englischen Fallissements eingetretene Handelskrisis dauere fort. Die türkischen Staatsschuldscheine haben eine starke Baisse erlitten. Der französische Consul in Smyrna, Bentivoglio, hat dem Prinzen Murat, der sich vorbereitet, die Ruinen von Ephesus zu besuchen, ein Banquet gegeben. Der mexicanische Minister, Martinez del Rio, hat der Pforte die Thronbesteigung des Kaisers Maximilian angezeigt. Die telegraphische Linie zwischen Constantinopel und Bagdad functionirt.

Die „Gen. Corr." schreibt unter Wien 22. d.: Wir erkennen im Verfassungsstaate die Berechtigung einer öffentlichen Prüfung der Regierungshandlungen, somit also auch die Berechtigung einer loyalen Opposition vollkommen an. Selbst den Umstand, daß die

oppositionellen Blätter minder wählig in ihren Angriffen sind als die der gouvernementalen Richtung angehörigen Organe es in der Vertheidigung sein können, betrachten wir als in der Natur der Dinge liegend. Billig Denkende werden dagegen den Letzteren die Arbeit nicht zumuthen, Tag für Tag die — besonders in der letzten Zeit legionenweise hervortretenden — telegraphischen, correspondenzlichen oder auswärtigen Blättern entlehnten falschen oder verfälschten Nachrichten mit Dementirungen zu bekämpfen. Die bezeichnete Fabrication hat einen so großartigen Aufschwung genommen, bildet einen so ansehnlichen Artikel des Exports wie des Imports, daß wir zur Stunde noch nicht einmal zuverlässig sagen können, wie die Handelsbilanz in diesem Punct sich herausstellt. Wie viel weniger vermögen wir also mit dem Maßstab der Kritik jedes einzelne Stück zu prüfen und dem zeitungslesenden Publicum das Ergebniß vorzulegen! Bei diesem Bekenntniß tröstet uns der Gedanke, daß zuletzt die Wahrheit sich auch ohne Revision Bahn bricht und die Schwärme der Eintagsfliegen ein kurzes Leben haben. Ausnahmsweise werden wir jedoch so viel als thunlich solchen Erfindungen entgegentreten, welche geeignet sind, befreundeten Regierungen eine falsche Vorstellung von der Politik des kaiserlichen Cabinets zu geben. Dahin rechnen wir u. A. die — unbekannt aus welchen unlauteren Quellen geschöpfte — Mittheilung eines hiesigen Blattes, wonach Oesterreich „die Hand bietet, die sächsischen und hannover'schen Truppen so schnell als möglich aus Holstein zu entfernen". Wir können versichern, daß entschieden das Gegentheil dieser Behauptung wahr ist, und daß in neuester Zeit wieder das österreichische Cabinet sich darüber klar auszusprechen in der Lage war. Es beweist dieses wiederum, wie sehr angezeigt es wäre, wenn die verehrten Redactionen, sogar der oppositionellen Blätter, ihre oder anderer Journale Nachrichten einer Prüfung unterwürfen, ehe sie — wie das allzu häufig geschieht — aus total falschen Voraussetzungen nicht minder irrthümliche Folgerungen ziehen.

---

†† Krakau, 24. October.

Die „Lemb. Ztg." vom 21. Oct. bringt nachstehendes Verzeichniß der bei dem k. k. Kriegsgerichte zu Tarnow im Monate September 1864 erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

Wegen Verbrechens der öffentlichen Ruhestörung.

1. Kasimir Zielonka aus Wybranówka, Bezirk Brzeżan, ledig, 21 J. alt, Gymnasialschüler, erschwert durch das Verbrechen der unbefugten Werbung, zu 19mon. Kerker, mit Einrechnung 4mon. Untersuchungshaft. — 2. Joseph Leonard Bulsiewicz aus Jabłonica, Bezirk Jasło, ledig, 28 J. alt, Priester des Franciskaner-Ordens, zu 6mon. Kerker. — 3. Thomas Dymitrowski aus Kolbuszow, ledig, 26 J. alt, Schuster, erschwert durch das Vergehen gegen öffentliche Ruhe und Ordnung, wegen Ruhestörung zu 6wöch. Kerker, hingegen vom Vergehen ob Mangel der Beweise ab instantia losgesprochen. — 4. Joseph Piotrowski aus Tarnow, ledig, 20 J. alt, Tischlergeselle, zu 6mon. Kerker. — 5. Felix Marymowicz, recte Maximowicz false Joseph Bernatowicz aus Szydłowice in Russisch Polen, verh., 40 J. alt, seit 1848 im Rzeszower Kreise ansässig, Hauslehrer und Förster, erschwert durch Uebertretung der Kundmachung vom 29. Februar 1864, zu 6mon. Kerker. — 6. Wilhelm Kordkiewicz aus Rzeszow, ledig, 19 J. alt, Gymnasialschüler, zu 4mon. Kerker. — 7. Adolph Grawczyński aus Krakau, ledig, 25 J. alt, gewesener Kaufmann, zu 2mon. Kerker.

Wegen Verbrechens der Vorschubleistung zur Ruhestörung (§. 521 M. St. G. B.).

8. Franz Turowski aus Zubracze, Sanoker Kreis, ledig, 28 J. alt, Güterverwalter in Przecław, erschwert durch unbefugte Werbung, zu 8mon. Kerker, mit Einrechnung von 1mon. Untersuchungshaft. — 9. Anton Głowacki aus Głowaczowa, verh., 27 J. alt, Advokatenschreiber in Tarnow, zu 9mon. Kerker, mit Einrechnung von 6mon. Untersuchungshaft. — 10. Erasmus Ritter v. Darski aus Swilcza, Rzeszower Kreis, verh., 44 J. alt, Gutsverwalter in Dąbrowa, zu 5mon. Kerker, mit Einrechnung von 1mon. Untersuchungshaft. Im Wege Rechtens bestätigt, im Gnadenwege auf 2 Monate gemildert. — 11. Anton Krulicki aus Bieliny, verh., 53 J. alt, Gutspächter von Giełda, Bezirk Jassow, zu 3mon. Kerker. — 12. Apollinar Rogawski aus Olszyny, verh., 30 J. alt, Gutspächter von Ostrow, Bez. Ropczyce (erschwert durch das Vergehen gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen nach §§. 521, 570 und 97 M. St. G. B.) zu 6wöch. Kerker. — 13. Joseph Czayka aus Pniów, verh., 38 J. alt, Oekonom in Kosówka, Bezirk Jassow, war bereits wegen des Verbrechens der Vorschubleistung und Ruhestörung mit der ausgestandenen 4wöch. Untersuchungshaft bestraft, zu 9wöch. Kerker. — 14. Constantin Kiernicki aus Gogołow, verh., 54 J. alt, Gutsbesitzer von Frysztak, zu 3wöchentl. Kerker, — 15. Pauline Sucharzewska aus Tarnow, verheiratet, 30 J. alt, Gutsbesitzerin von Mielec, erschwert durch Verbrechen zur Verleitung der Verletzung eidlicher Militärdienstverpflichtung, Vergehen gegen die öffentlichen Anstalten und Vorkehrungen, erschwert durch Uebertretung der Kundmachung vom 29. Februar 1864, vom Verbrechen ob Abgang hinlänglicher Beweise ab instantia losgesprochen, hingegen wegen Vergehen und Uebertretung zu 35 fl. Geldstrafe verurtheilt. — 16. Apollinar Freiherr v. Lewartowski aus Zimna woda, Witwer, 56 J. alt, Gutsbesitzer von Zimna woda, ob Abgang hinlänglicher Beweise ab instantia losgesprochen. — 17. Stanislaus Morgenstern aus Krakau, 57 J. alt, Pfarrer und Titular-Domherr in Odporyszow, zugleich Abgeordneter des galizischen Landtags, erschwert durch die Uebertretung der Kundmachung vom 29. Februar 1864, vom Verbrechen der Vorschubleistung zur Ruhestörung losgesprochen und schuldlos erklärt, wegen Uebertretung zu 30 fl. Geldstrafe verurtheilt. — 18. Christoph Wayda aus Wielopole, verh., 54 J. alt, Gutspächter von Wadowice górne, Bezirk Jassow, ob Mangel hinlänglicher Beweise ab instantia losgesprochen. — 19. Euphemia Wisłocka aus Wadowice górne, Witwe, 46 J. alt, Gutsbesitzerin, ob Mangel hinlänglicher Beweise ab instantia losgesprochen.

Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen nach §. 570 M. St. G. B.

20. Maycher Czupryna aus Surebodzin, verheirathet, 35 J. alt, Grundwirth in Pawłów, zu 1monatl. Arrest. — 21. Anna Czupryna aus Pawłów, 45 J. alt, Gattin des Majcher Czupryna, zu 1 monatl. Arrest. — 22. Jacob Groß, aus Tarnow, verh., 42 J. alt, Israelit, Taglöhner, zu 3wöchentl. strengen Arrest. — 23. Sophie Curoczka aus Wola Rzędzińska, Wittwe, 45 J. alt, Grundwirthin, zu 3wöchentl. Arrest. — 24. Martin Rzeźnik aus Jaślany, verh. 30 J. alt, Grundwirth, zu 14täg. Arrest. — 25. Johann Maślonka aus Rzędzińska, ledig, 24 J. alt, Grundwirthssohn, zu 14täg. Arrest. — 26. Casimir Sigmund aus Padow, Bezirk Mielec, verh., 64 Jahre alt, Grundwirth, zu 14täg. Arrest. — 27. Thomas Patriak aus Newki, Bez. Jassow, 28 J. alt, ledig, Grundwirth, — 28. Eisig Riemer aus Tarnow, verh., 45 Jahre alt, Israelit, Taglöhner, — 29. Johann Stelmach aus Pabow, Bez. Mielec, verh., 35 J. alt, Grundwirth, — 30. Franz Stokłosa aus Bolesław, Bez. Żabno, verh., 33 J. alt, Grundwirth, alle 4 zu 8täg. Arrest. — 31. Jacob Łuciński aus Mielec, verh., 27 J. alt, Binder, zu 8tägigem Arrest, versch. mit 1 maligem Fasten. — 32. Mathias Wanatowicz aus Mielec, verh., 31 J. alt, Schustermeister, — 33. Maria Wanatowicz aus Mielec, 29 J. alt, Gattin des Ersteren, beide zu 6täg. Arrest. — 34. Joseph Feingold aus Baranow, verh., 33 J. alt, Israelit, Schänker, zu 5täg. Arrest.

Wegen Uebertretung der Kundmachung vom 28. und 29. Februar 1864.

35. Vincenz Sikorski aus Przecław, verh., 62 J. alt, Wirtschaftsbeamter, zu 5 fl. Geldstrafe. — 36. Nicolaus Wendeker zu Schönanger geboren, Antheilsbesitzer von Goleszow, verh., 42 J. alt, zu 4 fl. Geldstrafe. — 37. Ladislaus Darowski zu Tarnow geboren, Grundwirth aus Strzyżów, verh., 39 J. alt, zu 8täg. Arrest. — 38. Lorenz Duszkowicz aus Chrząstów, Bez. Mielec, verh., 29 J. alt, Grundwirth, zu 6täg. Arrest. — Andreas Klaus aus Sadkowa, Bez. Mielec, ledig, 17 J. alt, Taglöhner, zu 2täg. Arrest. — 40. Ludwig Parkosz aus Chrząszcze, Grundwirth und Müller in Zdziarzec, verh., 25 J. alt, zu 6täg. Arrest. — 41. Peter Różański aus Przełęk, verh., 31 J. alt, Grundwirth, — 42. Mortko Schnal aus Zaduszniki, Bez. Mielec, verh., 23 J. alt, Israelit, Wirthschaftsaufseher in Potoki, 34 J. alt, verh. Hofbesorger daselbst, — 44. Johann Polek aus Wola gołego, verh., 29 J. alt, Grundwirth, alle 4 zu 8täg. Arrest. — 45. Michael Mazon aus Kielkow, verh., 22 J. alt, Grundwirth, — 46. Adalb. Halik aus Wylew, ledig, 19 J. alt, Grundwirth, beide zu 3täg. Arrest. Von Post-Zahl 35 bis 46 gleichzeitig auf Verfall der Waffen und Munition erkannt. — 47. Eduard Ritter von Oraczewski aus Biezdziedza, ledig, 58 J. alt, Dechant und Titulardomherr in Mielec, zu 40 fl. Geldstrafe. — 48. Stanislaus Myszkowski aus Podniebyle, Bez. Zmigrod, ledig, 18 J. alt, Gymnasialschüler, zu 14täg. Arrest.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 23. October. Se. Majestät der Kaiser geruhten Donnerstag Vormittags den Kanonicus Dr. Franz Bock aus Aachen allergnädigst zu empfangen und ein Exemplar des Prachtwerkes über die deutschen Reichskleinodien entgegen zu nehmen, welches im Allerhöchsten Auftrage von Herrn Bock ausgearbeitet und von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei edirt wurde.

Se. Majestät der Kaiser haben vorgestern Vormittags die acht Modelle der für die Elisabeth-Brücke bestimmten Statuen, welche mit einem Modell der Brücke selbst im Locale des Vereins zur Beförderung der bildenden Künste im k. k. Volksgarten ausgestellt sind, zu besichtigen und Sich darüber sehr befriedigend auszusprechen geruht.

Se. Majestät der Kaiser hat in Genehmigung des Beschlusses des Vorarlberger Landtages vom 14. März 1863, dem Lande Vorarlberg ein eigenes Landeswappen verliehen.

Se. k. Hoheit Erzherzog Leopold ist von Berlin wieder hier angekommen. Se. k. Hoheit wurde in Breslau, wo Höchstderselbe vorgestern Morgens um 6 Uhr 36 Minuten von Berlin aus eingetroffen war, auf den Centralbahnhofe von dem Commandanten Generallieutenant v. Othegraven und dem Polizeipräsidenten Freiherrn v. Ende empfangen. — Se. k. Hoheit Herzog von Modena wird in Kürze nach Venedig abreisen.

Se. k. Hoheit Erzherzog Karl Ludwig ist gestern mit Gemalin mittelst Kaiserin Elisabethbahn hier eingetroffen.

Ihre k. Hoheit die Kronprinzessin von Sachsen ist nach Dresden abgereist. — FZM. Ritter v. Benedek ist Abends mit dem Schnellzuge hier angekommen. — Der k. preußische Gesandte, Graf Brassier de St. Simon, ist nach Constantinopel abgereist. — Der k. dänische Hauptmann Scheller, der vor Kurzem mit Depeschen von Kopenhagen hier eintraf, ist wieder mit Depeschen dahin abgegangen.

FML. Ritter von Schmerling ist gestern Abends nach Frankfurt abgereist.

Se. Excellenz der Statthalter von Galizien, Graf Mensdorff ist vorgestern Abends hier angekommen.

Se. Excellenz der griechisch-unirte Bischof der Munkácser Diöcese, Herr Basil Popovics, ist am 19. d. in Unghvár im 64. Jahre seines Lebens gestorben.

Deutschland.

Der „Prager Zeitung" wird von Wien die Nachricht eines Wiener Abendblattes, die von dort aus provocirte Erklärung Preußens bezüglich des principiellen Theiles der Zollfrage sei schon am 20. erwartet worden, als unrichtig bezeichnet. Man erwarte diese Erklärung vielmehr auf keinen Fall vor der Rückkehr des Herrn von Bismarck nach Berlin, glaube übrigens aus gelegentlichen vorläufigen Aeußerungen schließen zu dürfen, daß Preußen ein förmliches Abbrechen der Verhandlungen von österreichischer Seite zu vermeiden wünsche.

Die Nachricht, daß Hr. v. Bismarck schon am Schluß dieser oder im Beginn der nächsten Woche nach Berlin zurückkehren werde, erklärt die „NPZ." für unbegründet. Hr. v. Bismarck ist noch in Biaritz und wird die Rückreise von dort am Montag oder Dienstag antreten. Der Tag, an welchem Herr v. Bismarck in Berlin eintreffen wird, ist noch nicht festgesetzt, da es (nach der „Zeidl. Corr.") seine Absicht ist, bei Gelegenheit seines Aufenthalts in Frankreich einige Besprechungen, sei es zu Paris, sei es anderswo, zu halten.

Der preuß. Minister des Innern hat bei einem ihm zu Ehren veranstalteten Feste in Merseburg folgenden Toast auf den König ausgebracht: „Gönnen wir dem Könige die Genugthuung, Preußen nach den schweren Stunden des vorigen Jahres zu kriegerischen und diplomatischen Siegen geführt zu haben; hoffen wir, daß die den inneren politischen Horizont verdunkelnden Schatten bald verschwinden werden. Sprechen wir nicht von Versöhnung: über Principien versöhnt man sich nicht. Wirken wir unermüdlich für Aufklärung und Verständigung. Die Regierung will keine Personalherrschaft, sondern nur den Sieg der guten Sache."

Der „Schles. Ztg." wird aus Berlin telegraphirt: Herr v. Scheel-Plessen ist am 21. d. nach Holstein gereist, wird aber bald zurückkehren. Das kronprinzliche Paar wird Montag über Coburg, Weimar, Coblenz nach der Schweiz reisen. Die „Volks-Zeitung", die wegen eines Artikels über die Menoniten nach §. 100 des Strafgesetzbuches angeklagt ist, wurde freigesprochen. Dr. Graevell ist wegen einer Broschüre über Schleswig-Holstein, die Beleidigungen gegen das Staatsministerium enthält, zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt worden. — Baron v. Scheel-Plessen hat eine Einladung des Großherzogs von Oldenburg angenommen. Dieser kommt nächstens hierher.

Der Berliner Polenprozeß. (Sitzung vom 19ten October.) Präsident Büchtemann eröffnet die Sitzung und setzt das Verhör der Angeklagten fort. Bonaventura von Bleszyński, 30 J. alt, Besitzer mehrerer Güter im Kalischer Kreise (naturalisirter Preuße und Schwager der Mitangeklagten Ludwig und Stanislaus v. Szczaniecki), ist beschuldigt, den Aufstand durch Ankauf von Waffen und Munition und deren Beförderung über die Gränze unterstützt zu haben. Der Angeklagte erklärt, daß er sich nach dem Ausbruche des Aufstandes von seinen Gütern in Polen mit seiner Familie nach Preußen begeben und in Breslau Wohnung genommen habe. Er gibt zu, daß er, um nicht das Mißtrauen seiner Landsleute zu erregen, sich dem Ankaufe von Waffen ꝛc. unterzogen, und auch einzelnen Polen, die in Breslau Waffen kaufen wollten, als Dolmetscher gedient habe, bestreitet jedoch, dabei irgend eine Absicht gegen Preußen gehabt zu haben ꝛc.

Der Gutsbesitzer Josef v. Zabłocki, 26 J. alt, auf Chwalencinek, und Boleslaus von Czapski, 26 J. alt, Sohn des Rittergutsbesitzers A. v. Czapski auf Chwalencin, sind eines Waffentransportes von ihren Gütern nach dem Bielejewer Walde beschuldigt. Beide räumen diese Thatsache ein; sie geben an, daß ihnen die Wagen auf die Gutshöfe gebracht worden seien und weiter nichts geschehen konnte, als die Waffen zu behalten oder fortzuschaffen. Das letztere hätten sie gethan, doch will Zabłocki nicht gewußt haben, daß der von ihm fortgeschaffte Wagen Waffen enthalten habe, während Czapski auch das Bewußtsein zugibt.

Leon Martwell (die Anklage sagt: „Der angebliche Dr. med. d'Italia Leon Martwell), 26 J. alt, ist zu Straßburg im Februar v. J. verhaftet worden und zwar unter dem faschen Namen Dr. med. von Koszucki. Später hat er den Namen Leon Martwell angegeben. Die Anklage bezweifelt auch die Richtigkeit dieses Namens, da seine Angaben über seine Geburt ꝛc. von der königl. italienischen Regierung als erdichtet bezeichnet worden seien. Der Angeklagte soll nach anderweiten Recherchen „Heilgern" heißen und aus Warschau gebürtig sein. Der Angeklagte soll seit dem 24. Januar v. J. als Emmissär des Warschauer Revolutions-Comité's in den preußischen Landen thätig gewesen sein. Martwell läßt sich zunächst über einige Puncte des allgemeinen Theiles der Anklage weitläufiger aus. Er sucht nachzuweisen, daß im polnischen Lande eine Hoffnung auf ausländische, namentlich westmächtliche Hilfe nie bestanden habe, daß die polnische Emigration im Auslande keinen Antheil am Aufstande genommen und daß auch die Intentionen der polnischen Emigration vom polnischen Volke entschieden zurückgewiesen worden seien. Er verliest zu diesem Zwecke verschiedene Documente und Artikel des „Dziennik pozn." Darüber tritt die Pause ein.

Wir haben vorgestern bereits über den Beginn des Verhörs des Angeklagten Dr. Leon Martwell berichtet. Die Anklage behauptet zunächst, daß derselbe Emissär des Warschauer Revolutions-Comités gewesen. Bei seiner Verhaftung wurden ihm außer einem Dolche und der schon wiederholt gedachten Bitte, welche er zu Königsberg den 24. Januar 1863 geschrieben, zwei Vollmachten des im allgemeinen Theile bereits genannten Joseph Demontowicz, so wie ein Empfehlungsschreiben und endlich ein Notizbuch abgenommen. Die Originalien sind unerklärlicher Weise spurlos verschwunden; bei den Acten befinden sich indessen sowohl vidimirte Abschriften, als auch auf Grund der Originalien angefertigte legalisirte Uebersetzungen. — Nachdem der Angeklagte sich wie bereits gestern mitgetheilt, über den allgemeinen Theil der Anklage ausgelassen, überreicht er — zum Beweise, daß Leon Martwell sein richtiger Name sei — eine Anzahl von Documenten in Italienischer Sprache, deren Uebersetzung angeordnet wird. In Betreff des von der Anklage behaupteten unerklärlichen Verschwindens der Papiere stellt der Angeklagte die Behauptung auf, daß jene Papiere nicht verschwunden seien. Die Anklage habe das Zeugniß des Translateur Post fallen lassen; er beantrage, denselben als einen Entlastungszeugen für sich zu vernehmen, da Post sehr wohl wissen werde, wo die Papiere sich befinden. Die in den Acten befindliche Uebersetzung jener Papiere erkennt der Angeklagte nicht als die seinigen an. Die Ober-Staatsanwaltschaft macht hierauf die Bemerkung, daß der Angeklagte doch nicht behaupten werde, daß die preußischen Beamten die Papiere „gemacht" hätten. Rechtsanw. Elven: Er habe sich fortwährend zu dem Beweise erboten, daß die Polizeibeamten von Posen, vom Präsidenten bis zu den untersten Beamten herab, solche Schriftstücke „gemacht" hätten. Der Beweis sei ihm abgeschnitten worden, doch halte er noch heute daran fest. Präsident: Er glaube, daß dieses Feld verlassen werden könne.

Bei Gelegenheit der Verhandlung über die Identität der Person des Joseph Demontowicz erhebt sich wiederum eine kurze heftige Discussion auf eine Bemerkung des Staatsanw. Mittelstädt: „Er habe keine Lust, sich mit der Vertheidigung oder den Angeklagten herumzustreiten." Rechtsanw. Lisiecki protestirt gegen einen „solchen Ton", und auch von mehreren Angeklagten wird Protest erhoben.

Der Angeklagte, der die Richtigkeit des Inhalts der von der Anklage als bei ihm gefunden producirten Papiere bestreitet, stellt auch ebenso die von der Anklage darauf gestützten Behauptungen in Abrede. Er bestreitet, irgend eine Thätigkeit für den Aufstand entwickelt zu haben, will demselben gegenüber vielmehr ganz passiv geblieben sein. Ebenso stellt er auch die fernere Behauptung der Anklage daß er bei Organisirung einer Expedition durch Ankauf und Transport von Waffen mitgewirkt habe, in Abrede und bestreitet auch, mehrere nach dem Gutachten der Schreibverständigen von ihm herrührende Schriftstücke und Telegramme geschrieben zu haben. Den Demontowicz bezeichnet er als Professor und Agenten einer Polnischen Gelehrten-Gesellschaft, dem die Aufgabe geworden sei, in den Polnischen Landestheilen Filiale der Gesellschaft zu errichten und daß er zu diesem Zwecke mit ihm in Verbindung getreten sei.

Nach Beendigung der Vernehmung, deren Einzelnheiten ohne weiteres Interesse sind, findet die Beweisaufnahme statt. Der zuerst vernommene Polizei-Lieutenant Hoppe erklärt, daß er im Auftrage des Ministers des Innern ein Commissorium in Straßburg gehabt habe und daß ihm bei dieser Gelegenheit die Brieftasche des Angeklagten zur Durchsicht vorgelegt worden sei. Er habe darin Notizen und Documente gefunden und übersetzt, da er der polnischen Sprache mächtig sei. In dem Bureau des Landraths von Young sei eine Abschrift der Papiere gefertigt, deren Richtigkeit er (Zeuge) beglaubigt habe. Der Zeuge erklärt dabei, daß er nicht wisse, ob bei der Abschrift nicht einzelne Interpunctionszeichen ꝛc. weggeblieben seien. — Auf eine Frage des Rechtsanwalts Lent erklärt der Zeuge, daß er sich durch genaue Vergleichung der Schriftstücke von der Richtigkeit der Abschriften, die er beglaubigt, überzeugt habe. — Der Kriegsgerichts-Secretär (Dolmetscher) Krüger bekundet über den Inhalt der ihm zur Uebersetzung gegebenen Papiere des Demontowicz und der Notizen der Brieftasche, welche letzteren nur Abbreviaturen waren, die er erst habe vervollständigen können, nachdem die Brieftasche von Posen aus mit einer Geschichtserzählung zurückgekommen sei. Da die Schreibverständigen zu einem späteren Termin vorgeladen sind, so wird die Verhandlung hiermit abgebrochen. — Der Präsident publicirt hierauf den Beschluß des Gerichtshofes auf Entlassung des Angeklagten v. Zabłocki aus der Haft bis zum 1. November d. J. Der Antrag auf Entlassung des Angeklagten Czapski ist abgelehnt. (Dem Vernehmen nach ist auch der Angeklagte von Bleszczynski dem Antrage des Vertheidigers gemäß bis zum 1. November entlassen.) Schluß der Sitzung drei Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 9 Uhr.

Sitzung vom 20. October. Nach Eröffnung der Sitzung wird mit der Vernehmung der Angeklagten fortgefahren. Johann Röhr, 48 Jahre alt, zu Czerniejewo im Kreise Gnesen geboren, gibt über sein früheres Leben Folgendes an: Er habe sich in Berlin dem Baufache gewidmet, im Jahre 1845 Berlin verlassen und sich nach Russisch Lithauen begeben, woselbst er Theil genommen habe an den Vorbereitungen zu dem Aufstande im Jahre 1846. Er sei dabei in eine schwere, zwei Jahre dauernde Untersuchung gerathen, durch welche man so viel Material gesammelt habe, daß er vor ein Kriegsgericht gestellt wurde. Er sei darauf zu 15 Jahren schwerer Arbeit in Sibirien verurtheilt, dieses Urtheil aber in 1000 Stockhiebe und wenn er diese überlebe in 12 Jahre schwerer Arbeit in Sibirien und ewige Verbannung umgewandelt worden. Die Strafe sei vollstreckt worden; er habe sie überlebt, und der Russische General, der die Execution leitete, sei in Ungnade gefallen. Demnächst sei er in Ketten geschmiedet, nach Tobolsk gebracht und von dort aus mit einem Trupp anderer Verbrecher nach Sibirien. Dort sei er 7 bis 8 Jahre gewesen, nach der Thronbesteigung Kaiser Alexander II. colonisirt und demnächst, nach der allgemeinen Amnestie, entlassen. 1859 sei er nach Posen zurückgekehrt, habe sich dort bei seiner Schwester ein Jahr aufgehalten und sei darauf als Handlungs-Commis in das Haus Makowski u. Comp. zu Danzig eingetreten und daselbst bis zu seiner Verhaftung verblieben. — Der Angeklagte wird beschuldigt, sich auch dem neuesten Aufstande wieder angeschlossen zu haben und vom Warschauer Revolutions-Comité zum Commissarius für Russinien und Ostpreußen ernannt worden zu sein. Er bestreitet dies und will sich von dem Aufstande völlig fern gehalten und weder eine Ernennung von der Nationalregierung erhalten, noch ein Amt übernommen haben. — Die Zeugenaussagen sind unerheblich. Der Riemermeister Hinze aus Königsberg aber bezeichnet den Angeklagten mit Wahrscheinlichkeit als eine der Personen, die bei ihm Bestellungen von Ausrüstungsgegenständen für den Aufstand

gemacht hätten. Der Angeklagte hatte auch dies in Abrede gestellt.

Der Generalmajor und Commandeur der zweiten Garde-Infanterie-Brigade v. Clausewitz ist zum Inspector der Besatzung der Bundesfestungen Mainz und Rastatt ernannt worden.

Aus dem Herzogthum Schleswig schreibt man den „Hamb. Nachr.“: Man hat den entlassenen Predigern aus Nord- und Mittel-Schleswig kein Hinderniß in den Weg gelegt, sich von ihren Gemeinden in feierlicher Rede zu verabschieden. Wie bei dem fanatischen Charakter der Betreffenden zu erwarten, ist diese Duldung fast an allen Orten mißbraucht worden, indem die Geistlichen die letzte Stunde, die sie noch auf der gewohnten Kanzel zubringen durften, dazu anwandten, um ihren Zuhörern Haß und Verachtung gegen das gegenwärtige Regime und die Hoffnung auf baldige Wiederkehr der Dänenherrschaft einzuimpfen. Einer dieser entlassenen Prediger, und zwar einer der enragirtesten unter ihnen, der Pastor Mörk-Hansen aus Feldstedt, hat in jüngster Zeit sogar seine Abschiedsrede in Druck herausgegeben. Fast in dürren Worten wird in dem Vorwort der Aufstand gegen die gegenwärtige Rechtsordnung gepredigt, was denn auch das Apenrader Polizeiamt veranlaßt hat, eine Partie dieser Broschüren mit Beschlag zu belegen.

In Aarhuus haben am 21. d. blutige Schlägereien zwischen Civilisten und Preußen stattgefunden. General Falkenstein verbot daher den abendlichen Wirthschaftsverkehr, sowie zugleich die Verbreitung gedruckter Berichte über dänische Reichstagsverhandlungen.

Der frühere preußische Minister Graf Bernstorff proponirte in seiner Eigenschaft als lauenburgischer Grundbesitzer und Ritterschaftsmitglied auf dem am 21. eröffneten lauenburg'schen Landtag den Antrag auf Incorporation Lauenburgs an Preußen.

Schweiz.

Der schweizerische Bundesrath hat seinem Handels- und Zoll-Departement die Ermächtigung ertheilt, mit den deutschen Zollvereins-Staaten Unterhandlungen behufs Abschlusses eines Handels-Vertrages zu eröffnen.

Belgien.

König Leopold, welcher gegenwärtig in der Schweiz reist, wird wahrscheinlich einen Theil des Winters auf seinem Gute am Comer-See zubringen. Die verfassungsgemäß am zweiten November-Dinstag beginnende Session der Kammern wird daher ohne Thronrede eröffnet werden. Der Vertheidiger von Sebastopol, General Todtleben, welcher eine europäische Festungs-Inspection vorzunehmen scheint, war dieser Tage in Antwerpen und hat sich mit anerkennender Bewunderung über die dortigen Bauten ausgesprochen. Der General der von Antwerpen nach England abgereist ist, wird späterhin das österreichische Festungs-Viereck und Venedig besuchen.

Fankreich.

Paris, 20. October. Die russischen Majestäten, die gestern Abend in Lyon eintrafen, reisen im strengsten Incognito und sind heute nach Marseille weiter gefahren; in Mühlhausen wurden sie, wie heute der „Moniteur“ anzeigt, vom General Fleury auf französischem Boden bewillkommt. Die „Presse“ will wissen, es seien zur Reise des Kaisers Napoleon nach Nizza die nöthigen Weisungen auf den 23. October ertheilt. Die „Presse“ constatirt zugleich, „daß die Kaiserin Eugenie in Deutschland einen Succès gehabt habe,“ wovon alle ihre Briefe voll seien. Da die 1100 Kilometres, die Nizza von Paris trennen, allerdings eine starke Tagereise sind, so wird der Kaiser wahrscheinlich in Lyon oder in Toulon übernachten. Daß der Car ihm bis Toulon entgegenkommen werde, ist noch ungewiß. Napoleon III. wird als sehr emsig für den Frieden arbeitend dargestellt. Wenn die Reise des Kaisers zur Ausführung kommt, so soll den hier umlaufenden Gerüchten zufolge Herr v. Bismarck am Samstag hier eintreffen. — Marchese Pepoli hat auch Herrn Drouyn de Lhuys besucht und Herr Nigra hat gleichfalls mehrere Unterredungen mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten gehabt. — Der Director der Presse auf dem Ministerium des Innern läßt eine Campagne zu Gunsten der häufig angegriffenen Bank von Frankreich unternehmen. So oft eine Finanzkrise oder auch nur eine der tiefgehenderen Finanz-Verlegenheiten eintritt, wird stets die Bank in erster Reihe angeklagt. — Der Graf von Eu wird wirklich, wie früher gemeldet worden, die Kronprinzessin von Brasilien, und Prinz August von Sachsen-Coburg, der zweite Sohn der Prinzessin Clementine, wird die Schwester der künftigen Kaiserin von Brasilien heirathen. — Prinz Joinville und der Herzog von Aumale werden auf der Rückreise aus dem Oriente in Venedig erwartet. Die beiden Prinzen wollen über Wien und Deutschland wieder nach England zurückkehren.

Zur Kaiserreise wird der „Kreuz-Ztg.“ in einem Schreiben vom 20. d. berichtet: Die russische Kaiser-Familie wird heute von Lyon nach Nizza abgereist sein, und wie es heißt, sind alle erforderlichen Anstalten für die Reise des Kaisers Napoleon nach Nizza getroffen. Das heute umlaufende Gerücht, die beiden Monarchen würden in Toulon zusammentreffen, klingt sehr wenig glaublich, da der Kaiser Napoleon sich jedenfalls zum Besuch der Kaiserin Marie nach Nizza begeben wird. Die kaiserlichen Herrschaften beobachten in Frankreich das strengste Incognito. Was die politischen Conjecturen anbelangt, zu denen die Zusammenkunft in Nizza den Anlaß gegeben hat, so dürften die Ereignisse ihnen ein unzweideutiges Dementi bereiten; doch ist es begreiflich, daß man an eine Annäherung Rußlands an Frankreich glauben machen möchte.

Italien.

König Victor Emanuel, der auf einige Tage nach Neapel gehen will, wird das Parlament nicht selbst eröffnen. Lamarmora wird statt dessen einen kurzen Bericht über die Lage vorlesen. Die Einstellung jeder weiteren Schifferpedition nach Tunis, sowie die Sistirung der früher beabsichtigten Errichtung eines eigenen Gesandtschaftspostens in Mexico ist in Aussicht. — Seit einigen Tagen, schreibt man der „Gen.-Corr.“ unter dem 19. d. aus Turin, werden an die Fabriks- und Handlungshäuser, sowie an die Gewölbebesitzer anonyme Drohbriefe mit der Aufforderung gerichtet: am 24. d., nämlich am Tage der Eröffnung des Parlaments, die Läden zu schließen und die Arbeiten einzustellen.

In Turin erfolgte am 21. d. die Publication eines Decretes, welches die Reduction des Geschwaders von 2 Divisionen auf eine einzige anordnet. Das „Diritto“ veröffentlicht eine Erklärung Garibaldi's, die sich gegen die Convention ausspricht.

Die italienischen Minister sind sämmtlich wieder gewählt worden. General Lamarmora ist mit einer Majorität von 484 gegen eine Stimme wieder zum Deputirten von Biella gewählt. General Petitti wurde im Wahlcollegium von Mondovi von 359 mit 339 Stimmen gewählt; Herr Lanza in Vignale mit 437 von 450 Stimmen; Herr Jacini in Pizzighettone mit 227 von 231 Stimmen; Marquis Gioachino Pepoli in Castel-Maggiore mit 103 von 104 Stimmen, und Herr Sella in Cassato mit 324 Stimmen von 333 Abstimmenden.

Der Großfürst-Thronfolger von Rußland wird demnächst Italien und auch Rom besuchen. Dem Vernehmen nach ist Cardinal Antonelli in amtlicher Weise von dieser Reise in Kenntniß gesetzt worden.

Rußland.

Die Landleute der Ortschaft Nowodworsk und der Gemeinde desselben Namens im Dorfe Polaki haben, dem „Wiln. Wiestn.“ zufolge, an den Gouvernementschef das Ansuchen gestellt, den Namen des Dorfes Polaki in Alexandrówka umändern zu dürfen, und nachdem viele Landleute den Namen Polak tragen, so daß von 10 Landleuten des genanten Dorfes 8 Träger des Namens Polak sind, baten sie diesen Namen in Alexandrow umzutauschen, was ihnen gewährt wurde.

In russischen Kreisen beabsichtigt man, wie die „Gaz. nar.“ wissen will, außer dem in russischer Sprache redigirten Blatt in Warschau zwei andere Blätter herauszugeben, von denen eines für Israeliten bestimmt in hebräischer, das zweite für die dort domicilirenden Franzosen in französischer Sprache erscheinen soll.

Dänemark.

Zum Zwecke einer Annäherung an den Zollverein, resp. einer Incorporirung Dänemarks in denselben hat der „Gen.-C.“ zufolge die Kopenhagener Handelskammer in einer eigens zu dem Behufe berufenen Versammlung beschlossen, eine Commission zu ernennen, die im Hinblick auf das Gutachten, welches die Regierung von der Handelskammer einzufordern voraussichtlich bald in der Lage sein werde, das nöthige Material zusammenzustellen und gleichzeitig einen in der Kammer zu discutirenden Antrag vorzubereiten haben soll. Es wurde ferner hiebei nicht blos die Eventualität eines Handels- und Zollvertrags, sondern auch ein Schifffahrtsvertrag mit dem Zollverein sowohl, wie mit Oesterreich in Betracht gezogen und gerade auf solche Schifffahrtsverträge ein ganz besonderes Gewicht gelegt, weil für Dänemark als Seestaat hiebei wahrhafte Lebensinteressen in Betracht kommen.

Die Abtakelung der dänischen Kriegsschiffe hat am 20. begonnen.

Asien.

Die portugiesische Besatzung in Timor-Delhi hat sich in der Nacht vom 30. Mai empört, nachdem sie drei Monate keinen Sold erhalten und überdies schlecht genährt und gekleidet ist. Die Civilbehörden flohen in das Innere und erst nachdem eine neue Regierung eingesetzt war, wurde die Ruhe wieder hergestellt. Das in Macassar erscheinende Handelsblatt macht bei diesem Anlaß die Bemerkung, daß Portugal am besten thäte, wenn es diesen letzten Rest seiner Besitzungen im ostindischen Archipel an die holländische Regierung verkaufte.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 24. October.

* Im Laufe dieser Woche werden bei dem k. k. Landesgericht in Strafsachen nachstehende Schlußverhandlungen abgehalten werden: Am 26. October: wider Joseph Trystko wegen schwerer körperlichen Beschädigung; wider Joseph Konieczny, wegen Diebstahls. — Am 27. Oct.: wider Franz Wrona und Stan. Filipek, wegen schwerer körperl. Beschädigung; wider Jacob und Rosalie Stachnik, wegen Diebstahls. — Am 28. Oct.: wider Simon Tekielak und Jos. Bachowski, wegen Diebstahls; dann wider Adalb. Trojanowski et Compl. wegen Todtschlags.

* Der Groß-Almosenier Sr. Heiligkeit, Monsignore Fürst Hohenlohe, beehrte dieser Tage, von Schlesien herübergekommen, Krakau mit einem kurzen Besuch. Das Gerücht von der Ankunft P. Semeneńko's aus Rom war, wie wir jetzt von unterrichteter Seite erfahren, ungegründet.

α Samstag ging der „Wald-Michel“ von Fr. Megerle über die Bretter. Ob dieses „Volksstück“, worin das Volk nicht den mindesten Antheil hat, zugleich Repertoirstück des Wiedner Theaters ist, wie die Affiche besagte, möchten wir bezweifeln; wenn aber je mit dem Wort „Volksstück“ ein großer Unfug getrieben wurde, so ist es hier bei dem ungeheuerlichen Wald-Michel der Fall, worin die Schilderung der Charaktere — gleich Null ist. Die Bearbeitung irgend eines obscuren Romans kann zu einem Schauspiel unmöglich glücklich ausstaffirt werden. Der Waldmichel sollte nie den Papierkorb verlassen, um auf der Bühnenwelt sein Unwesen zu treiben. Doch gehen wir vom Stück, als einer jener Dutzendarbeiten, die keine Kritik aushalten, zum Spiel selbst über. War dieses derart, daß man darüber das erstere vergaß? Wir müssen es leider verneinen. Die Inscenirung war höchst mangelhaft, den tölpelhaften Bedienten abgerechnet, der in seines Nichts durchbohrendem Gefühle blödsinnig lächelte, als er beim Eintritt ein Gelächter hervorrief. Personen, die auf den Brettern nicht heimisch sind, sollten doch von ihnen fern gehalten werden, um keinen Scandal zu provociren. Der Träger der Titelrolle Herr Richter bemühte sich seiner undankbaren Aufgabe gerecht zu werden, was ihm auch glücklich gelang, wofür er, wie Frl. Ehrmann, einen Applaus davontrug. Vor Allem aber verdient Frl. Breyer als Judith die vollkommenste Anerkennung. Diese talentirte Schauspielerin, im dramatischen Fach eine Specialität, besitzt die, auf unsrer Bühne seltene Gabe, vortrefflich zu memoriren und sich in ihre Rolle meisterlich hinein zu schicken, sie erntete lebhaften Beifall und wurde mit Herrn Söld (Aron Leib), der ihr würdig zur Seite stand, gerufen. Die übrigen, ziemlich zahlreichen Rollen, sind höchst unbedeutend.

* Aus dem unter Verwaltung der Gemeindebehörde der Stadt Krakau stehenden Rudolphs-Darlehensfonds wurden in der Zeit vom 1. November 1862 bis 31. October 1863 den Handwerkern und Gewerbsleuten Anlehen im Betrage von 3925 Gulden öst. Währ. ertheilt. Eine solche Anleihe erhielten: 1 Böttcher 50 fl., 1 Zimmermann 200 fl., 1 Friseur 200 fl., 1 Buchbinder 100 fl., 2 Juweliere 400 fl. (einer 150 fl., der andere 250 fl.), 1 Schmied 100 fl., 3 Schneider 550 fl. (einer 100 fl., der zweite 200 fl., der dritte 250 fl.), 2 Kürschner 150 fl. (einer 50 fl., der andere 100 fl.), 1 Maler 100 fl., 3 Modistinen à 100 fl., 1 Handschuhmacher 100 fl., 1 Schlosser 200 fl., 1 Tischler 50 fl., 1 Bürstenbinder 100 fl., 10 Schuster 975 fl. (einer 75 fl. und die andern 9 à 100 fl.), 1 Drechsler 100 fl. und 1 Uhrmacher 250 fl. österr. Währ. — Dieser Darlehensfonds, der für ohne ihr Verschulden herabgekommene Gewerbsleute zum freudigen Andenken an die Geburt des Kronprinzen Rudolph von der Gemeinde gestiftet wurde, betrug im Jahre 1862 3425 fl. 29 kr., 1863 dagegen hat er sich um 243 fl. 54 kr. österr. W. vermehrt, so daß am Ende 1863 der genannte Fonds 3668 fl. 83 kr. betragen hat.

†† Gestern wurde in Podgórze die Installation des neuen H. Pfarrers im Beisein mehrer Mitglieder des hochw. Tarnower Domkapitels, des Krakauer Herrn Kreishauptmanns von Myrbach, des k. k. Bezirksvorstehers, des Leiters der Polizei-Expositur, des Herrn Bürgermeisters und anderer Notabilitäten feierlich begangen. Der kirchlichen Feier folgte ein Festmahl, welches mit vielen Toasten, vor Allem auf das Wohl Sr. k. k. apost. Majestät, geschlossen wurde. Pöllerschüsse bezeichneten die Hauptmomente des Festes.

* Wie die „Buk.“ vernimmt, befindet sich ein Grundbesitzer aus Galizien in Wien, um in Angelegenheit der Naphta-Industrie und zu anderen national-ökonomischen Zwecken mit der Anglo-Austrian-Bank Unterhandlungen anzuknüpfen.

* In Niemeritz (Bez. Jungbunzlau) sind bei einem Rindviehstande von 56 Stück 13 Stück an der Rinderpest gefallen; 12 offenbar kranke Thiere und 31 seuchenverdächtige erschlagen worden. Im Dorfe selbst ist bis jetzt kein Krankheitsfall vorgekommen. Nebstdem ist die Rinderpest auch in der Stadt Jungbunzlau in einem Maierhof mit 53 Stück ausgebrochen, worüber die näheren Details noch nicht bekannt sind.

* Aus Lemberg erfährt der „Botschafter“, daß das Urtheil des Obergerichtes in dem Prozesse wider den polnischen General Czerniecki herabgelangt und auf 10 Jahre schweren Kerker wegen Verbrechens des Hochverrathes lautet.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 22. October. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. österreichischer Währung außer Agio: Weißer Weizen (alter) 62—73, (neuer) 53—65; gelber (alter) 61—68, (neuer) 52—62. Roggen 42—46. Gerste (alte) 39—42, (neue) 33—36. Hafer 24—32. Erbsen 52—64. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 190—222. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 186—210. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 156—186. -- Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 10—17 Thlr. Weiße von 12—20½ Thaler.

Berlin, 22. October. Freiw. Anlehen 101⅛. — 5% Met. 59¼. — Wien 85⅛. — 1860er-Lose 79¼. — Nat.-Anl. 67½. — Staatsb. 115. — Credit-Actien 76. — Credit-Lose —. Böhm Westbahn 68¾. — 1864er Lose 48¼. — 1864er Silber-Anl. 74½. — Galiz. 102¼.

Frankfurt, 22. October. 5perc. Met. 57⅝. — Anlehen vom Jahre 1859 76¼. — Wien 100. — Bankactien 775. — 1854er Lose 73¾. — Nat.-Anlehen 65½. — Credit-Actien 177. — 1860er Lose 77⅞. -- 1864er Lose 85. — Staatsbahn fehlt. — 1864er Silber-Anlehen 74⅜.

Hamburg, 22. October. Credit-Actien 74⅛. — Nat.-Anl. 66. — 1860er Lose 77¾. — 1864er Lose fehlt. — Wien fehlt. Discont 4 Percent.

Paris, 17. October. [Curse von 1 Uhr Mittags.] 3percent. Rente 64.90. — Credit-Mobilier 886. — Lomb. 518. — Staatsbahn 433. — Piemont. Rente 65.35. — Consols —.

Paris, 22. October. Schlußcurse: 3perc. Rente 65.—. — 4½perc. 91.85. — Staatsbahn 438. — Credit Mobilier 900. — Lomb. —. — Oesterr. 1860er Lose fehlt. — Piem. Rente 65.70.

London, 22. October. Schlußconsols 89. — Lomb. Eisenb.-Act. —. — Silber 60⅝. -- Wien —.—. — Türk. Consols 49⅛.

Wien, 23. Oct. (S.-Z.) Staatsbahn zwischen 204—203.50. Schluß 203.80. Credit 178.40—178.50. 1860er 92.80—92.90. 1864er 84.65—84.75. Carl Ludwig wenige Schlüsse, 238. Nordbahn 189 nominell.

Lemberg, 21. October. Holländer Dukaten 5.46 Geld, 5.52 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.50 Geld, 5.55 W. — Russischer halber Imperial 9.51 G., 9.65 W. — Ruff. Silber-Rubel ein Stück 1.80 G., 1.83 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.47 G., 1.49 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.74 G., 1.76 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 73.35 G., 74.10 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 77.01 G., 77.73 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.33 G., 74.08 W. — National-Anlehen ohne Coup. 78.03 G. 78.78 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 236.50 G 238.50 W.

Krakauer Cours am 22. October. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 110 verl., 107 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 118 verl., 115 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 100½ verlangt, 99½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 456 verl., 448 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 149 verl., 146½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 176 verl., 174 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 86½ verl., 85½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 117¼ verl., 116¼ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.56 verl., 5.46 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.55 verl., 5.45 bez. — Napoleond'ors fl. 9.50 verl., fl. 9.35 bez. — Russische Imperials fl. 9.70 verl., fl. 9.55 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 75.— verl., 74.— bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 78.50 verl., 77.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 76½ verl. 75½ bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 239 verl., 236 bezahlt.

Lotto-Ziehungen.

Gezogene Nummern: Am 22. October.

Linz	8,	25,	65,	42,	74.
Brünn	9,	58,	14,	31,	77.
Ofen	53,	64,	6,	85,	19.
Triest	22,	30,	75,	31,	11.
Innsbruck	72,	67,	59,	49,	79.
Lemberg	59,	86,	22,	89,	79.

Neueste Nachrichten.

Wie der „Boh.“ aus Wien telegraphirt wird, proponirt Hr. v. Beust bezüglich der Rechtsentscheidung in der schleswig-holsteinischen Erbfolgefrage, daß jeder Bundesstaat je einen Delegirten und Rechtsgelehrten zur Commission abschicken möge. Der Vorschlag finde in Wien Widerstand.

Die preußische Antwort auf die österreichische Anfrage wegen der Zolleinigung ist nach einem Telegramm der „Presse“ vom 21. d. noch nicht abgefaßt, geschweige denn zur Absendung nach Wien fertig.

Der „Presse“ meldet der Telegraph aus Paris 21. d.: Pepoli, von Darmstadt angekommen, verkehrte mit Herrn Hamburger, dem Chef des Cabinets des Fürsten Gortschakoff, und soll noch heute nach Turin abreisen, um vielleicht eine Zusammenkunft Victor Emanuel's mit dem Kaiser Alexander vorzubereiten. Pepoli's außerordentliche Thätigkeit in dieser Richtung gibt zu den verschiedensten Gerüchten Anlaß. Kaiser Napoleon wird, dem Vernehmen nach, am Sonntag abreisen, in Lyon übernachten und am Montag in Nizza eintreffen. Der Herzog von Montebello hat sich am 18. d. M. in Marseille eingeschifft. Fürst Talleyrand wird gleich nach der Heimkehr des Kaisers von Rußland abreisen. Auch Benedetti begibt sich in den nächsten Tagen nach Berlin. Die Post aus Mexico wird seit fünf Tagen vergebens erwartet. — Pepoli wurde von Napoleon herzlich aufgenommen.

Das russische Kaiserpaar ist am 21. d. in Nizza eingetroffen.

Die lyoner Blätter sind voll von den Einzelheiten über die Ankunft des russischen Kaiserpaares, und das Bemühen ist unverkennbar, daß man diesem Besuche des Caren auf französischer Erde eine besondere Wichtigkeit beilegt oder doch beilegen zu wollen scheint. Auf dem Lyoner Bahnhofe von Marschall Canrobert empfangen, entzogen sich die hohen Gäste den Volkswogen durch Einbiegen in eine menschenleere Seitengasse, so daß die Zuschauer erst noch bis halb 10 Uhr auf deren Anblick warteten. Auch am anderen Morgen stand es vor dem Grandhotel trotz des heftigen Regens voll Menschen. Die Kaiserin ist sehr leidend und wohnte der Tafel nicht bei, zu welcher der Marschall Canrobert zugezogen war.

Telegramme des „Fremdenblatt“ vom 21. besagen: Fleury erhielt das Großkreuz eines russ. Ordens. Gortschakoff bleibt in Lausanne Napoleon reist Montag nach Nizza. Der „Constitutionnel“ will demnächst einen Artikel veröffentlichen, in welchem versichert wird, man wolle den September-Vertrag ehrlich ausführen, wenn dies nicht durch die Ereignisse verhindert wird. Drouyn de Lhuys soll strenge Bemerkungen an Nigra gerichtet haben wegen übertriebener Interpretation des September-Vertrages Seitens des italienischen Cabinets. Die Majorität des Turiner Parlaments ist für den September-Vertrag geschätzt; man glaubt, derselbe werde von 220 gegen 70 Stimmen gebilligt werden.

Berlin, 22. Oct. („Presse“) Die Behauptung, der letzte Antrag Oesterreichs wegen Beginn der Verhandlungen, welche im Artikel 7 des Vertrages vom 28. Juni vorgesehen sind, sei preußischerseits in ablehnender Weise beantwortet worden, wird hier an unterrichteter Stelle als unbegründet bezeichnet; eine Antwort sei überhaupt noch nicht erfolgt.

Lübeck, 22. Oct. Die „Lübecker Zeitung“ meldet: Der Antrag auf Anschluß zu Preußen ist von dem Landtage des Herzogthums Lauenburg angenommen worden.

Altona, 22. Oct. Die „Schleswig-Holsteinsche Zeitung“ erfährt, daß seitens des deutschen Bundes die Erstattung eines sehr bedeutenden Theiles der Kosten für das Bundesexecutionsheer und die Civil-Verwaltung aus den Holsteinschen Finanzen beschlossen sei.

Kopenhagen, 20. Octb. (H. C.) Das Folkething hat in heutiger Sitzung den Regierungsantrag, die Einleitung des Hochverrathsprocesses gegen Dagblads Redacteur, Cand. Bille, zu genehmigen, mit allen gegen drei Stimmen an den Ausschuß verwiesen.

London, 22. Oct. Auf Sponneck's Ansuchen, England möge seinen Einfluß im Athenischen Parlament behufs Beschleunigung der Verfassungsarbeiten anwenden, erwiderte Lord Russell: England habe keine Beziehungen zu den Parteien in Griechenland, sondern wünsche im Verein mit Frankreich und Rußland blos im allgemeinen Interesse Griechenlands zu handeln und erachte jede Einmischung als für Griechenland nachtheilig.

Paris, 22. Oct. („Presse“) Herr Drouyn de Lhuys beschwerte sich bei Nigra über die kühnen Auslegungen, welche der Convention in Italien gegeben werden. Lamarmora soll gesonnen sein, dem Parlamente keine eingehenden Erklärungen zu geben. Garibaldi hat sich in seinem Briefe an den König nicht durchwegs für die Convention ausgesprochen. Die „Semaine financière“ bringt einen Beruhigungs-Artikel über die Lage der Bank von Frankreich; dieselbe sei besser als im October 1863.

Brüssel, 22. October. („Frmdbl.“) Louis Napoleon hatte eine Unterredung mit Marquis Pepoli und sprach hiebei sein Bedauern aus, daß die Hauptstadt Italiens nicht nach Neapel verlegt werden kann. Ein Cassier der Nordeisenbahn ist mit einer Million und achtmalhunderttausend Francs durchgegangen.

Triest, 22. October (Abends). Die neueste Ueberlandspost bringt Nachrichten aus Calcutta bis 22. September, Singapore bis 19. September. — Aus Batavia wird gemeldet, daß die Besatzung des Forts Sintong die Belagerer zurückgeschlagen habe. — Zwei Zeitungsredacteure wurden wegen aufrührerischer Artikel exilirt.

Hongkong, 10. September. Sechzehn englische, französische und holländische Kriegsschiffe sind gegen den Fürsten von Nagato abgegangen, nachdem der Teikung sich geweigert hat, die in Paris abgeschlossene Stipulation wegen Oeffnung der Straße von Simonosaki zu ratificiren. Die Taipingbesatzung von Hutschau hat sich in die Provinz Kiangsi zurückgezogen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

L. 16163. **Edykt.** (1084. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski wiadomo czyni, iż wskutek podania pp. z Padlewskich Kazimiéry Starowiejskiéj, Szymona Padlewskiego, Józefa Padlewskiego, Stefanii z Padlewskich Michniewskiéj i Władysława Padlewskiego dozwala na zaspokojenie $^2/_3$ części ceny kupna dóbr Gaj z przyległościami, a przedewszystkiem procentów po 5% od takowéj za czas od 9. Grudnia 1845 r. się należących, na niebezpieczeństwo i koszta niedotrzymującego warunków nabywcy p. Piotra Dydyńskiego — relicytacyi dóbr Gaj z przyległościami Bryczyną górną i Kotarbówką w obwodzie Wadowskim położonych z wyłączeniem jednak od sprzedaży wynagrodzenia za zniesione powinności urbaryalne, i do takowéj jeden termin na 7. Grudnia 1864 r. o godzinie 9. rano wyznacza. Warunki téj licytacyi są następujące:

1. Cena wywołania ustanawia się w kwocie 34452 złr. 60 kr. w. a. jako cenie kupna na ostatniéj licytacyi tych dóbr otrzymanéj, jednak na oznaczonym terminie za jakąbądź cenę sprzedane będą.
2. Każdy chęć licytowania mający złoży przed rozpoczęciem licytacyi do rąk komisyi sądowéj 20 od sta ceny wywołania, t. j. kwotę 1725 złr. w. a. jako wadyum w gotowiźnie lub banknotach, albo w papierach publ. kredytowych, obligacyach indemnizacyjnych obrębu rządowego Krakowskiego, lub listach zastawnych Towarzystwa kredytowego galicyjskiego — z bieżącemi kuponami, według kursu tych papierów, jaki będzie w gazecie Krakowskiéj dnia 6. Grudnia 1864 r. — lecz kurs ten nie może nominalnéj wartości przenosić.
3. Po ukończeniu licytacyi, wadyum przez nabywcę złożone będzie zatrzymane, innym licytującym niezwłocznie wydane.
4. Od złożenia wadyum mogą być uwolnieni ci licytanci, którzy się wykażą, że ich c. k. Sąd krajowy od złożenia takowego uwolnił, — jednak uwolnienie takie tym tylko udzielone być może, którzy wykażą, że mają wierzytelność, ceną szacunkową dóbr pokrytą, za wypłatną uznaną i od obciążeń wolną, na któréj wadyum tabularnie zabezpieczone być ma.
5. Nabywca winien będzie, wierzytelności, ofiarowaną przez niego ceną kupna pokryte, którychby wierzyciele przed umówionem wypowiedzeniem przyjąć nie chcieli, na siebie przyjąć, zaś wierzytelności fiskalne na tych dobrach tak długo pozostawić, dopóki c. k. Rząd krajowy spłacenia żądać nie będzie. Także wierzytelności nie obecnych, ile ceną kupna pokryte będą, mogą za zezwoleniem kuratora tych nieobecnych — na procent po 5% z dołu rocznie opłacać się mający na hypotece dóbr pozostać.
6. W przeciągu 30 dni po doręczeniu uchwały którą akt licytacyi do wiadomości sądowéj przyjęty zostanie obowiązanym będzie nowonabywca złożyć do depozytu sądow. z wliczeniem wadyum jeżeli takowe w gotówce złożył $^1/_3$ części ofiarowanéj ceny kupna w gotówce; poczém nabyte dobra na jego własny koszt, nawet bez jego podania, w fizyczne posiadanie oddane mu będą. Złożone w papiérach procentowych wadyum będzie nabywcy po złożeniu $^1/_3$ ceny kupna na żądanie wydane.
7. Resztujące $^2/_3$ części ceny kupna złoży nabywca do depozytu sądowego w przeciągu 30 dni po prawomocności uchwały sądowéj, którą porządek wypłaty wierzycieli hypotecznych ustanowionym zostanie. Tymczasem zaś będzie obowiązanym od tych $^2/_3$ części ceny kupna od dnia wprowadzenia go w fizyczne posiadanie aż do dnia wypłaty takowych, 5% do depozytu sądowego w półrocznych ratach z dołu opłacić.
8. Po złożeniu $^1/_3$ części ceny kupna, wydany będzie nabywcy nawet bez podania, dekret własności nabytych dóbr, z którego za właściciela takowych intabulowanym, obowiązek zaś jego wypłacenia $^2/_3$ ceny kupna z procentami 5% stósownie do siódmego ustępu warunków licytacyjnych zostanie wraz z rygorem poniżéj w ustępie dziewiątym wyrażonym w stanie biernym nabytych dóbr intabulowanym, a długi hypoteczne na tych dobrach ciążące będą ze stanu biernego takowych wyekstabulowane i na zaintabulowane w stanie biernym resztujące $^2/_3$ części ceny kupna przeniesione.

   Należytości skarbowe od przeniesienia własności intabulacyi nabywcy za właściciela, od intabulacyi reszty ceny kupna i przeniesienia na takową ciężarów hypotecznych, zapłaci nabywcy ze swego. Ponosić także będzie wszystkie ciężary z posiadaniem nabytych dóbr połączone, które powstaną z dniem oddania mu tych dóbr w fizyczne posiadanie.
9. Gdyby nabywca warunkom powyższym zadość nie uczynił, natenczas zostanie wadyum przez niego złożone na rzecz wierzycieli za przepadłe uznane i nabyte przez niego dobra, zostaną na żądanie któregokolwiek z wierzycieli hypotecznych w drodze relicytacyi w jednym terminie na jego koszt i niebezpieczeństwo za jakąbądź cenę kupna sprzedane i nabywca odpowiada za wszelką stąd wynikłą szkodę nietylko złożoném wadyum ale też całym swoim majątkiem.
10. Wyciąg hypoteczny może chęć kupna mający przeglądnąć w registraturze sądowéj. Co do podatków, innych ciężarów i zaległości odséła się chęć kupna mających, do Urzędu podatkowego w Skawinie.

O tém zawiadomienie otrzymują: a) proszący spadkobiercy ś. p. Szymona Skorupki Padlewskiego, b) pan Piotr Dydyński, c) pani Karolina Macewiczowa, d) p. Maryanna Macewiczowa, e) p. Stanisława Chwalibogowska i następujący wierzyciele:

1) Ces. król. Prokuratorya skarbowa imieniem skarbu i funduszu indemnizacyjnego i klasztoru Karmelitów w Krakowie.
2) Nieobecni lub nieznani wierzyciele, jako to: masa krydalna Wincentego Chwaliboga, Antoni Halla, Jan Kromer, masa krydalna Aleksandra Łętowskiego — małoletnie dzieci Onufrego Górskiego t. j. Anny, Jana Nepomucena, i Kazimiérza Górskich, masa krydalna Antoniny Poletyłowéj, Józef Lewicki, Antoni Morbitzer, masa Jana Gebauera a względnie jego sukcesorowie Maryanna, Franciszka i Jan, Katarzyna i Zofia Gebauery i Zofia z Piaseckich Gebauerowa, Salamon Bornstein, Anna z Kosińskich Wierzbicka, Jozef Sobieniewski, Michał Ujejski, Feliks Zakrzewski, Andrzéj Brzeski, Wolf Peres, Tomasz Raczyński, Zacharyasz Leizer, Jan Kanty Bartl, Emanuel Bron. Lipowski a właściwie jego prawonabywcy Jacek i Franciszka Gołemberscy, Floryan Chojnacki, Wojciech Cichocki, właściwie prawonabywcy jego Urszula Rechowiczowa i dzieci Antoniego Rechowicza, Jan i Teresa Rudniccy, Seweryn Bron. Waldgon, Eyzyk Rubin, Itta Lauterstein, Józefa z Wawrzyckich Fiałkowska, Józef Książek, Eustachy i Wincenty Khittel, Aron Blauer, Berl Schönfeld, Paweł Sendzimir, Andrzéj Bem, Maryanna 1go ślubu Lewicka 2go Wrońska, Franciszka z Gaszyńskich Komornicka, Józef Gepert i jego dzieci Józef i Franciszek i Antonina z Gepertów Wyszomirska, Jan Stanzel prawonabywca — Anny z Lewickich Sołtyńskiéj a właściwie prawonabywca, jej spadkobiercy Mikołaja Sołtyńskiego, Maryanny Wronowskiéj, Jana Wronowskiego, Mikołaja i Anny Swaryczewskich przez ustanowionego dekretem Sądu krajowego z dnia 13 Października 1856, L. 3416 kuratora p. Adwokata Balko, którego substytutem jest p. Adwokat Dr. Machalski.
3) Innym wierzycielom hypotecznym nieobecnym i z życia i miejsca zamieszkania niewiadomym, którzy dotąd przez kuratora — byłego w Krakowie Adw. Dra. Blitzfelda zastępowani byli jako to: masie spadkowéj Michała Nanowskiego, Annie de Halla Saar, Joannie de Halla Steinwerther, Zofii de Halla Otto de Ottenthal, Izraelowi Bornstein, Jozuemu Bornstein, Fany Mayseles, Jety Halberstam lub Halberstein, Maryi Nierenstein, Annie Possner, Agniészce Wohl, Dawidowi Jędrzejowiczowi, Michałowi Lewickiemu, Wolfowi i Chaji Fack i Wojciechowi Brzoradowi jakoteż Stanisławowi hr. Lanckorońskiemu, Ignacemu, Józefowi, Wiktorynowi, Teodorowi i Justynie hrabiom Lanckorońskim i Józefie z hr. Stadnickich hr. Lanckorońskiéj, których miejsca pobytu obecnie nie są wiadome, ustanawia się, celem zawiadomienia ich o niniejszéj uchwale, kuratorem p. Adwokata Dra. Balko z substytucyą p. Adwokata Dra. Machalskiego.

Kraków, 27 Września 1864.

N. 1696. **Concurs-Ausschreibung.** (1082. 2-3)

Zur provisorischen Besetzung der bei dem gemischten k. k. Bezirksamte in Łańcut, Rzeszower Kreises, in Erledigung gekommenen Bezirksadjunktenstelle wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Sollte diese Stelle im Wege der Versetzung besetzt, und hiedurch eine Adjunktenstelle bei einem andern Bezirks-Amte erledigt, und sollten in dieser Zeit auch sonst derlei Stellen im unterstehenden Verwaltungsgebiete offen werden, so wird auch zu deren Besetzung geschritten werden.

Die Bewerber um diese Stellen haben sich über die zurückgelegten juridisch-politischen Studien, über die bestandene politisch-praktische und die Richteramtsprüfung, oder wenigstens über eine dieser Prüfungen, wie auch über die Kenntniß der polnischen oder einer andern slavischen Sprache auszuweisen, und ihre Gesuche in der Frist von vierzehn Tagen von der dritten Einschaltung des Concurses an gerechnet, im Wege der vorgesetzten Behörde anher zu leiten.

Von der k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Krakau den 7. October 1864.

Nr. 3105. **Kundmachung.** (1070. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Krzeszowice wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Tilgung der rückständigen Steuern — und Grundentlastungsgebühren in Folge kreisbehördlichen Erlasses vom 28 September 1864 Z. 3278 Str. die Güter Brzezie narodowe und Brzezie szlacheckie bestehend:

aus 183 Joch 335 Quadratklafter Aecker,
" 47 " 612 " Wiesen,
" 18 " 1461 " Weideland,

im Inquestrationswege im Wege einer öffentlichen Licitation auf 6 nacheinanderfolgende Jahre d. i. vom 1. Dezember 1864 bis letzten November 1870 und zwar in ihrem gegenwärtigen Bestande am 10. November 1864 im Orte Brzezie in Pacht gegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse werden unmittelbar vor der Licitations-Verhandlung bekannt gegeben werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Krzeszowice, 13. October 1864.

Obwieszczenie.

Ces. kr. Urząd powiatowy w Krzeszowicach podaje do powszechnéj wiadomości, iż na dniu 10 Listopada 1864 dobra Brzezie narodowe i Brzezie szlacheckie składające się:

z pola ornego 183 mórg 335 kwadr. sążni
z łąk . . . 47 " 612 " "
z pastwisk . 18 " 1461 " "

na satysfakcyą zaległych podatków i wykupna na mocy uchwały c. k. Władzy obwodowéj z dnia 28 Września 1864 do l. 3278 pod. w drodze sekwestru przez publiczną licytacyę na sześć lat po sobie następujące, t. j. na czas od 1 Grudnia 1864 do ostatniego Listopada 1870 ogólnie w takiém stanie, w jakiém się obecnie znajdują na miejscu w Brzeziu wydzierżawione będą.

Warunki licytacyi bezpośrednio przed takową ogłoszonemi zostaną.

Z c. k. Urzędu powiatowego.

Krzeszowice, 13 Października 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 22. October.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.35	66.45
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	78.75	78.85
vom April — October	78.75	78.85
Metalliques zu 5% für 100 fl.	69.80	69.90
dtto „ 4½% für 100 fl.	62.50	63.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	152 —	152.50
„ 1854 für 100 fl.	88.50	88 75
„ 1860 für 100 fl.	95.60	95.70
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	84.70	84.80
„ „ „ „ zu 50 fl.	84.70	84.80
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	90.—	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.—	94.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	89.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.50	74 25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	71.25	71.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	73.—	74.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.50	74.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.50	70.75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.50	70.75

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	773.—	775.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	178,90	179 10
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	600.—	604.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1890.	1892
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	201.60	201.70
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	135.50	136.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	119.50	120.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	239.25	239.75
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	237.60	237.90
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	446.—	447.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	230.—	232.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	360.—	368.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	440.—	450.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	159.75	160 25

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	94.25	94.50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.90	90.10
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	74.—	75.—

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	125.80	126.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	83.50	84.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	104.50	105.50
„ „ zu 50 fl. CM.	47.—	48.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	24.—	24.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	99.—	101.—
Salm zu 40 fl.	29.50	30.—
Palffy zu 40 fl. „	24.50	25.—
Clary zu 40 fl. „	24.—	24.50
St. Genois zu 40 fl. „	24.50	25.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.25	18 75
Waldstein zu 20 fl. „	16.50	17.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.75	13.25
K. k. Hosspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.—	11.20

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5½%	98.50	98.60
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddent. Währ. 5½%	98.65	98.75
Hamburg, für 100 M. B. 4%	88.—	88.15
London, für 10 Pf. Sterl. 9%	117.15	117.25
Paris, für 100 Francs 8%	46.40	46.45

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	56	—	—	5	56	5	57
„ vollw. Dukaten	5	56	—	—	5	56	5	57
Krone	—	—	—	—	16	10	16	15
20 Francstücke	9	45	—	—	9	44	9	46
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	60	9	65
Silber	—	—	—	—	116	75	117	—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minnuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Kais. kön. privileg. galizische Carl Ludwigs-Bahn.

Kund-machung.

Z. 4277. (1085. 1-3)

Man beabsichtigt die Demolirung der Dunajec-Brücke und das dabei gewonnene Gehölze einem Unternehmer im Offertwege zu überlassen, und ladet hiemit Kauflustige ein ihr Anbot bis längstens 31. October l. J. an die „Abtheilung für Bahnerhaltung" in Lemberg einzusenden.

Diesem Anbote ist ein Vadium im Betrage von fünfhundert Gulden öst. W. beizuschließen und hat dasselbe die Erklärung zu enthalten, daß der Offerent die Bedingnisse, welche im Bureau der Abtheilung für Bahnerhaltung in Lemberg, sowie im Bureau der I. Ingenieur-Section zu Krakau zur Einsicht bereit liegen, eingesehen und unterfertigt hat.

Wien, am 15. October 1864.

Ces. kr. uprzyw. koléj Karola Ludwika.

Obwieszczenie.

W zamiarze wypuszczenia jakiemu przedsiębiorcy w drodze oferty rozebranie mostu na Dunajcu i zyskanego przytém materyału drewnianego, zaprasza się niniejszém chęć kupna mających, do przedłożenia swych ofert do „bióra konserwacyi kolei" we Lwowie najdaléj do 31 Października b. r.

Do téj oferty ma być przyłączone wadyum w kwocie pięciuset złr. w. a i ma ona zawiérać oraz oświadczenie, że oferent przeczytał i podpisał dotyczące warunki, które się znajdują w tym celu w biórze konserwacyi kolei we Lwowie, jakoteż w biórze 1széj sekcyi inżynierskiéj w Krakowie.

Wiedeń dnia 15 Października 1864.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
23	2	325‴ 39	+13 2	75	West Süd-West schwach	trüb	Nachmittag Regen	—°54	+13 8
	10	26 57	9,2	94	West schwach	heiter			
24	6	26 87	6 6	93	Nord-Ost schwach	trüb			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser**.